

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Jugendpflege- maßnahmen und Jugendpflegefahrten in der Stadt Husum

1. Allgemeines

- 1.1. Die Stadt Husum schätzt das Engagement der Vereine und Verbände auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Dieses Engagement möchte die Stadt Husum durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der jährlichen bereitgestellten Haushaltsmittel nachhaltig unterstützen.
- 1.2. Antragsberechtigt sind in der Jugendarbeit tätige Husumer Gruppen, Vereine, Verbände und andere Institutionen, die nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind und deren Haupt- oder Nebensitz sich in Husum befindet.
- 1.3. Die unter Punkt 1.2. genannten Antragsberechtigten erhalten bei Jugendpflegefahrten nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Zuschuss, deren Hauptwohnsitz Husum ist.
- 1.4. Die Förderung von Jugendorganisationen der Stadt Husum stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung von bereits abgeschlossenen Jugendpflegefahrten bzw. Jugendpflegemaßnahmen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Förderung

- 2.1. Der Zuschuss ist schriftlich mit dem von der Stadt Husum für diesen Zweck herausgegebenen Vordruck bis zum 15.11. eines jeden Jahres zu beantragen. Anderweitig beantragte Zuschüsse sind bei der Antragsstellung anzugeben (Zuschüsse Dritter).
- 2.2. Gehen Anträge nach der hier angegebenen Frist ein, können diese nicht berücksichtigt werden und sind somit nicht zuschussfähig.

3. Förderberechtigte Maßnahmen und Voraussetzungen

- 3.1. Eine Bezuschussung von Jugendpflegemaßnahmen und Jugendpflegefahrten kommt nur in Betracht, sofern die Antragsberechtigten mindestens eine Jugendgruppe unterhalten.

Zuschussfähig sind folgende Maßnahmen:

Jugendpflegemaßnahmen:

Anschaffung von Geräten, Material und Inventar sowie Reparaturen. Zuschüsse werden für Geräte und Material von aktiven Jugendgruppen gewährt. Hierunter fällt auch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für einen Jugendraum. Reparaturen werden nur bezuschusst, wenn die Kosten in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Neuwert des Gerätes stehen.

Jugendpflegefahrten:

Als Jugendpflegefahrten gelten Freizeiten, Zeltlager und Stadtranderholungen, an denen mindestens 6 Kinder bzw. Jugendliche (bis 25 Jahre) sowie eine Fahrtenleitung teilnehmen. Bei den Sportjugendgruppen bleiben von der Bezuschussung ausgeschlossen:

1. Punktspiele
2. Pokalspiele
3. Turniere

4. Meisterschaften/Meisterschaftsrunden

- 3.2. Zuschüsse für Jugendpflegefahrten können nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Husum und im Alter von 5 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für Jugendpflegefahrten von mindestens 3 Tagen bis höchstens 21 Tage Dauer gewährt werden. Für die Leiterin/ den Leiter bzw. für die Betreuerin/ den Betreuer gibt es keine Altersgrenze.

Für jeweils 10 Kinder bzw. Jugendliche wird eine Betreuerin/ ein Betreuer anerkannt. Ab 30 Kindern bzw. Jugendlichen wird eine zusätzliche Leitungskraft anerkannt.

4. Abrechnung

- 4.1. Die Abrechnung für Jugendpflegemaßnahmen und Jugendpflegefahrten ist unter Angabe aller Einnahmen und Ausgaben sowie Zuschüsse Dritter bis zum 15.11. des laufenden Jahres auf dem von der Stadt Husum für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Vordruck nachzuweisen. Nach Erhalt der Vordrucke wird das veranschlagte Haushaltsbudget auf alle Antragsteller verteilt.

Jugendpflegemaßnahmen:

Haushaltsansatz: Gesamtsumme aller Antragsteller x beantragter Betrag = Zuschuss

Jugendpflegefahrten:

Haushaltsansatz: Gesamtsumme aller Verpflegungstage x Verpflegungstage pro Antrag = Zuschuss

Der Zuschuss wird nur in Höhe der tatsächlichen Ausgaben berücksichtigt.

5. Auszahlung

- 5.1. Die Auszahlung der zweckgebundenen Zuschüsse erfolgt aufgrund der fristgerechten Vorlage der ordnungsgemäßen Verwendungsnachweise.
- 5.2. Die Stadt Husum ist berechtigt, nicht ordnungsgemäß verwendete Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzufordern.

6. Inkrafttreten

- 6.1. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Jugendpflegefahrten in der Stadt Husum tritt nach Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 14.01.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Husum, den 14.01.2025

Martin Kindl
Bürgermeister

Organisation:

Anschrift:

Telefon:

Mail-Adresse:

IBAN:

BIC:

Antrag/Verwendungsnachweis für FAHRTEN der Jugendpflege mit Anlage (Teilnehmer/innenliste)

An die
Stadt Husum
Stadtleben und Gesellschaft
Schule, Jugend, Kultur und Sport
Zingel 10
25813 Husum

Bitte einreichen bis zum 15.11. des
Jahres, in dem die Fahrten durchge-
führt wurden.

Husum, den

Für nachfolgende von uns in diesem Jahr durchgeführte Jugendpflegefahrten beantragen wir gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Jugendpflege-
maßnahmen und Jugendpflegefahrten in der Stadt Husum einen Zuschuss:

Art und Ort der Maß- nahme	Zeitdauer von – bis	Anzahl der Teil- nehmenden mit Wohnsitz in Husum	Anzahl der Ver- pflegungstage	Gesamtzahl der Verpflegungstage (Teilnehmende x Verpflegungstage)

Verpflegungstage insgesamt:

Wir versichern, dass der Zuschuss der Stadt Husum der Richtlinie entsprechend zweckgebun-
den verwendet wird. Die Abrechnungsunterlagen liegen vor und können jederzeit eingesehen
werden. Die Teilnehmenden sind auf den anliegenden Listen aufgeführt.

..... und
Name & Unterschrift des Fahrtenleiters Name & Unterschrift des Vorsitzes/Kassenwart

Teilnehmendenliste Jugendpflegefahrt

von/bis (Datum)

nach

Nr.	Name	Vorname	Geb.Datum	Anschrift

Organisation:

Anschrift:

Telefon:

Mail-Adresse:

IBAN:

BIC:

Antrag/Verwendungsnachweis für MAßNAHMEN der Jugendpflege

An die
Stadt Husum
Stadtleben und Gesellschaft
Schule, Jugend, Kultur und Sport
Zingel 10
25813 Husum

Bitte einreichen bis zum 15.11. des
Jahres, in dem die Maßnahmen
durchgeführt wurden.

Husum, den

Für nachfolgende von uns in diesem Jahr durchgeführte Jugendpflegemaßnahmen beantragen wir gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Jugendpflegefahrten in der Stadt Husum einen Zuschuss:

Datum der Rechnung	Bezeichnung der Ausgaben	Firma/Empfänger	Betrag in €	Beleg ist angefügt

Insgesamt: €

oder: ☐ siehe gesondert beigefügte Aufstellung

Wir versichern, dass der Zuschuss der Stadt Husum entsprechend der Richtlinie zweckgebunden verwendet wird. Die Abrechnungsunterlagen liegen vor und können jederzeit eingesehen werden.

.....
Name und Unterschrift des Vorsitzenden/Kassenwart

Anlage: _____ Belege

